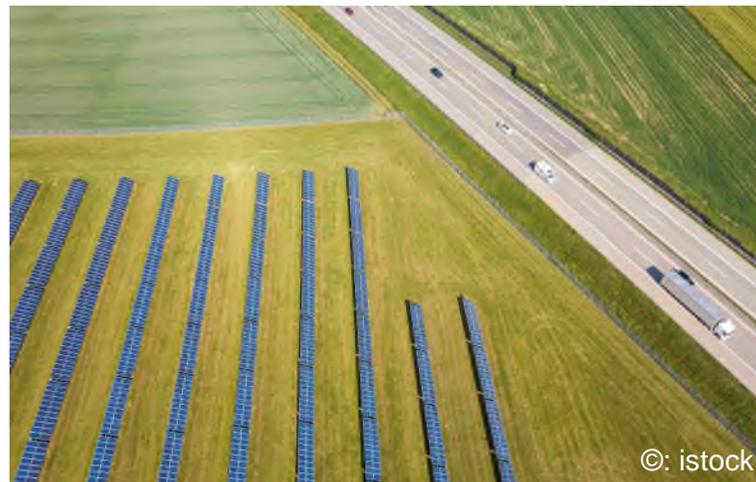
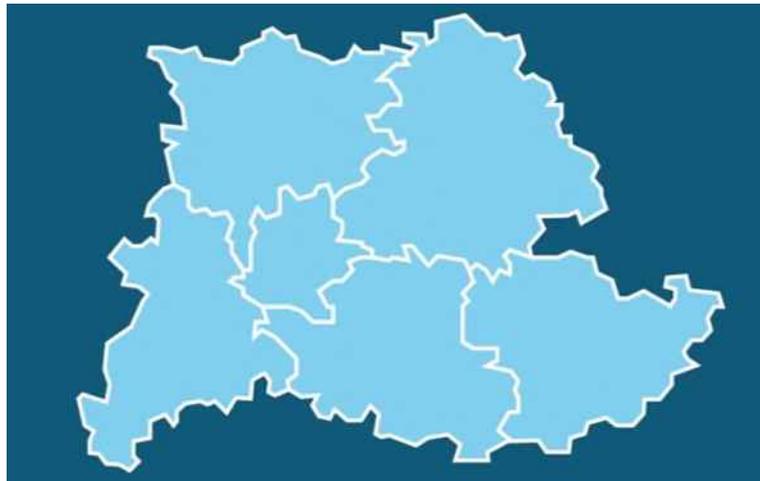


Informationsveranstaltung Regionalplanfortschreibung Photovoltaik 2. Offenlage

07.05.2025

Verband Region Stuttgart



- » Veranstaltung ist auf 2 Stunden konzipiert, davon ca. 30 Minuten Sachvortrag
- » **Einführung – Leitender Technischer Direktor Thomas Kiwitt**
- » **Ihre Fragen**
 - Bitte Handzeichen, Mikros werden nach Reihenfolge der Meldung geöffnet
 - Chat bitte nur für technische Fragen
- » **Öffnung des Regionalen Grünzugs für Freiflächen-Photovoltaik – B. Jahnz, S. Clauß (VRS)**
- » **Ihre Fragen**
- » **Ausblick – wie geht es weiter?**
- » **Ihre Fragen**

Darum geht's:

- » Einführung
- » Inhalte des bisherigen Planentwurfs, Stellungnahmen zum ersten Planentwurf
- » Änderungen des Planentwurfs
- » Erläuterung der Beteiligungsmöglichkeiten
- » Informationen zum weiteren Verfahren
- » Beantwortung Ihrer Fragen
- » Hinweis: Kein Protokoll der Veranstaltung – aber PPT verfügbar
Bei offenen Fragen nach der Veranstaltung gerne direktes Gespräch

Nicht Gegenstand der Veranstaltung sind:

- » Allgemeine Diskussionen zur Energiewende
- » Details zu einzelnen Vorbehaltsgebieten oder Standorten
- » Keine Diskussion der Standorte – hierfür bitte unser Angebot zur bilateralen Abstimmung wahrnehmen!

Einführung: Rahmenbedingungen

- » Gesetzliche Vorgaben von Bund und Land:
Teilfortschreibung des Regionalplans in Funktionsbereichen „PV“ erforderlich
- » (Landesgesetzliche) Frist für Abschluss des Verfahrens: 30. September 2025
- » Aufstellungsbeschluss und 1. Offenlage erfolgte 2024
- » Rückmeldungen (Stellungnahmen), geänderte Datengrundlagen und weitere Aspekte machen Überarbeitung des Planentwurfs „PV“ erforderlich:
 - Begründung der Teilfortschreibung
 - Plansätze und Begründungen
 - Gebietskulisse
 - Umweltbericht und Einzelsteckbriefe
- » Änderungen des bisherigen Planentwurfs machen 2. Offenlage erforderlich
(Beschluss der 2. Offenlage: 2. April 2025)

- » **Öffnung des Regionalen Grünzugs (Plansatz 3.1.1 Abs. 5 und 6) für FF-PV-Anlagen**
 - *Öffnung des Regionalen Grünzug*
 - *Aber weiterhin Sicherung besonderer Freiraumelemente in der Region Stuttgart*
 - *Wald*
 - *Kernflächen und -räumen des landesweiten Biotopverbunds*
 - *Exponierte Lagen in Bereichen hoher oder sehr hoher Landschaftsbildqualität*
 - *Umsetzung § 11 Abs. 3 Nr. 7 LPIG*

- » **Festlegung von „Gebieten für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ (Plansatz 4.2.1.2.3.2 (G))**
 - *Festlegung von Vorbehaltsgebieten = Grundsatz der Raumordnung – kein Ziel i.S.d. § 1.4 BauGB*
 - *Erfüllt die Anforderungen § 21 KlimaG BW*
 - *Vorbehaltsgebiete geben Hinweise auf besonders konfliktarme Räume (Ausnahme: Landwirtschaft) im regionalplanerischen Maßstab*
 - *Bauleitplanung kann ggf. weitere Anforderungen formulieren*

- » **Rund 180 Stellungnahmen von Kommunen und Trägern öffentlicher Belange sowie 20 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.**
- » **Hinweise zu einzelnen Formulierungen in den**
 - Plansätzen,
 - ergänzende Hinweise zu Begründungen und
 - ergänzende Hinweise zum Umweltbericht
 - Informationen zu örtlichen Gegebenheiten und zur Abgrenzung der Vorbehaltsgebiete.
- » **Die inhaltliche Aufbereitung der Stellungnahmen erfolgte in zwei Kategorien:**
 - **„nicht ortsbezogen“:**
Anregungen und Hinweise zu allgemeinen Sachverhalten, dem Planungsverfahren, der Begründung der Teilfortschreibung, den Plansätzen bzw. deren Begründungen oder zum Umweltbericht
 - **„ortsbezogen“:** zu Vorbehaltsgebieten, Standorten oder zu den Einzelsteckbriefen des Umweltberichts.
- » **3 Aspekte wichtig:**
 1. Beibehaltung der Koordinationsanspruches – keine pauschale Öffnung. Intensivere Begründung
 2. Mehr Flexibilität für Gemeinden bei Ausnahmen (Landschaftsbild / Biotopverbund)
 3. Beibehaltung der Vorbehaltsgebiete – aber Anpassung der Abgrenzung im Einzelfall

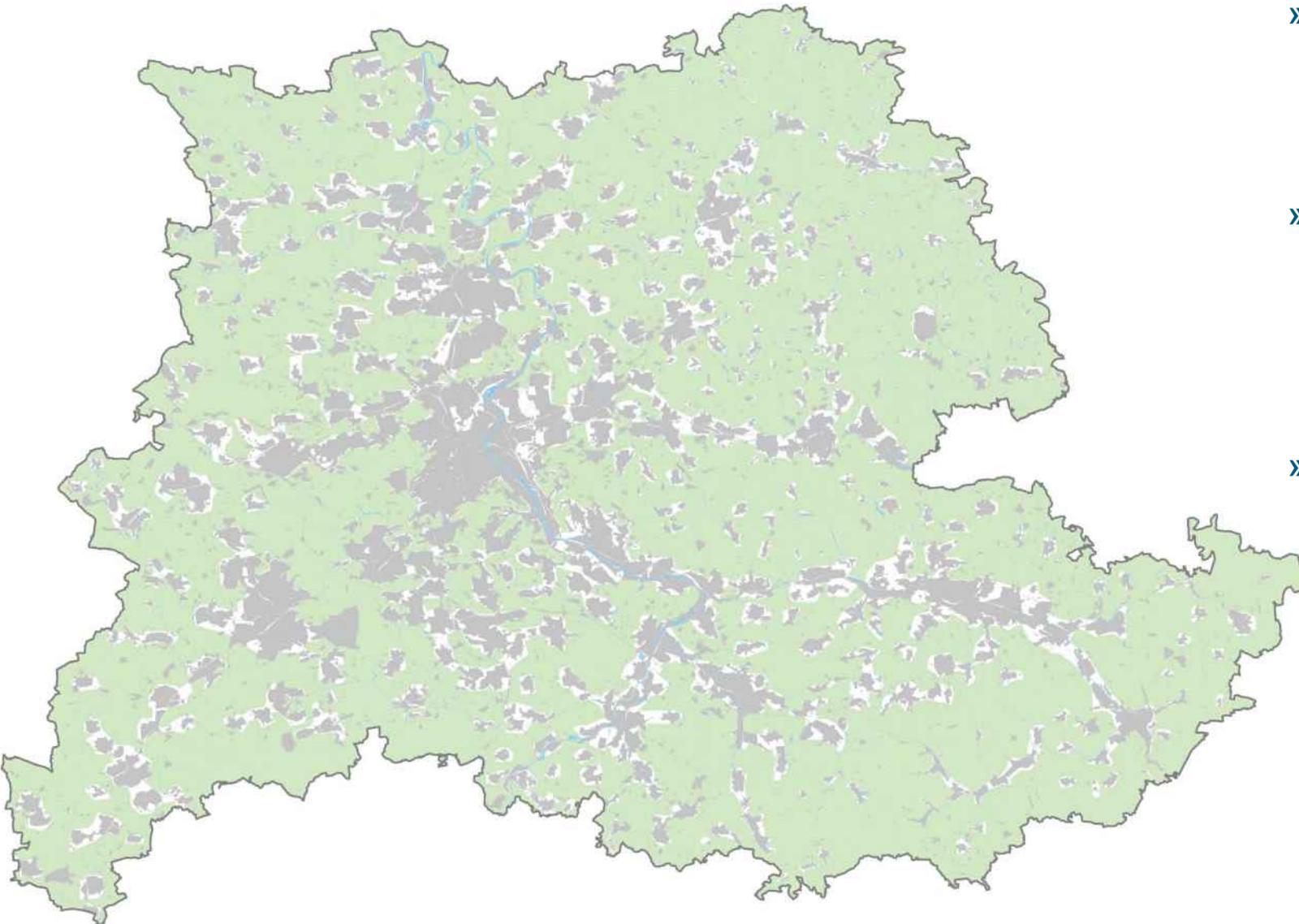
Zeit für Ihre Fragen

Teilfortschreibung:
Planentwurf, Stellungnahmen, Änderung

Öffnung des Regionalen Grünzugs +
Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-
Photovoltaikanlagen

Teilfortschreibung:
Planentwurf, Stellungnahmen, Änderung

Öffnung des Regionalen Grünzugs

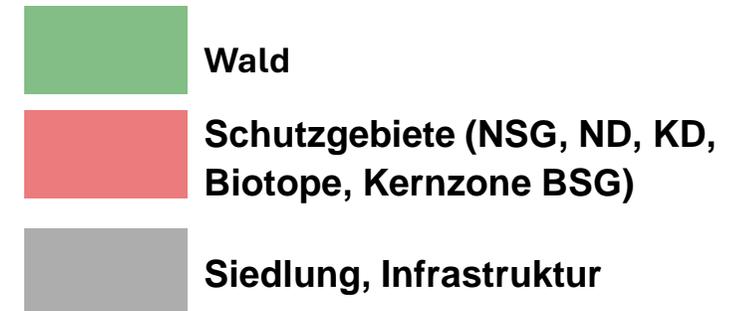
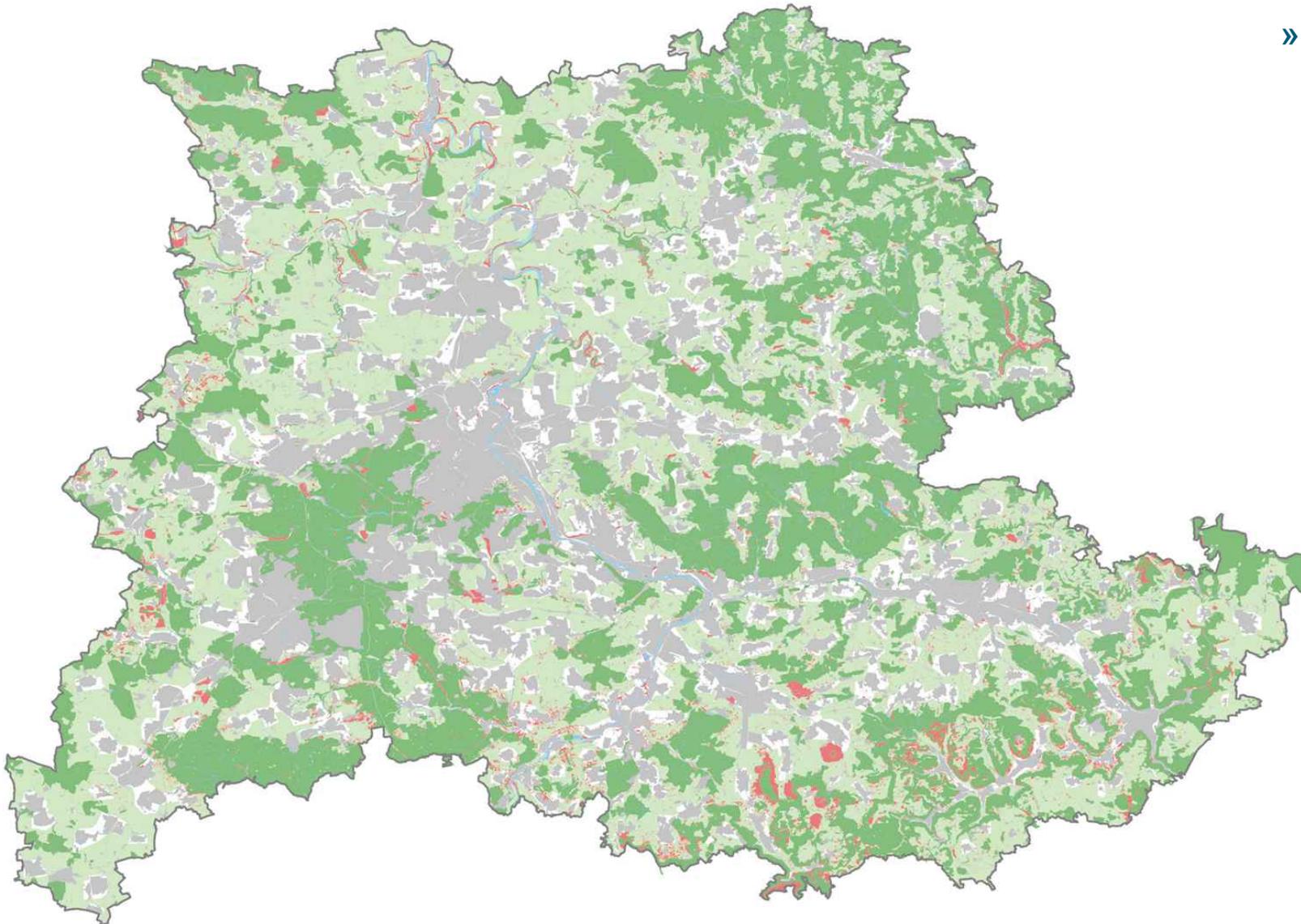


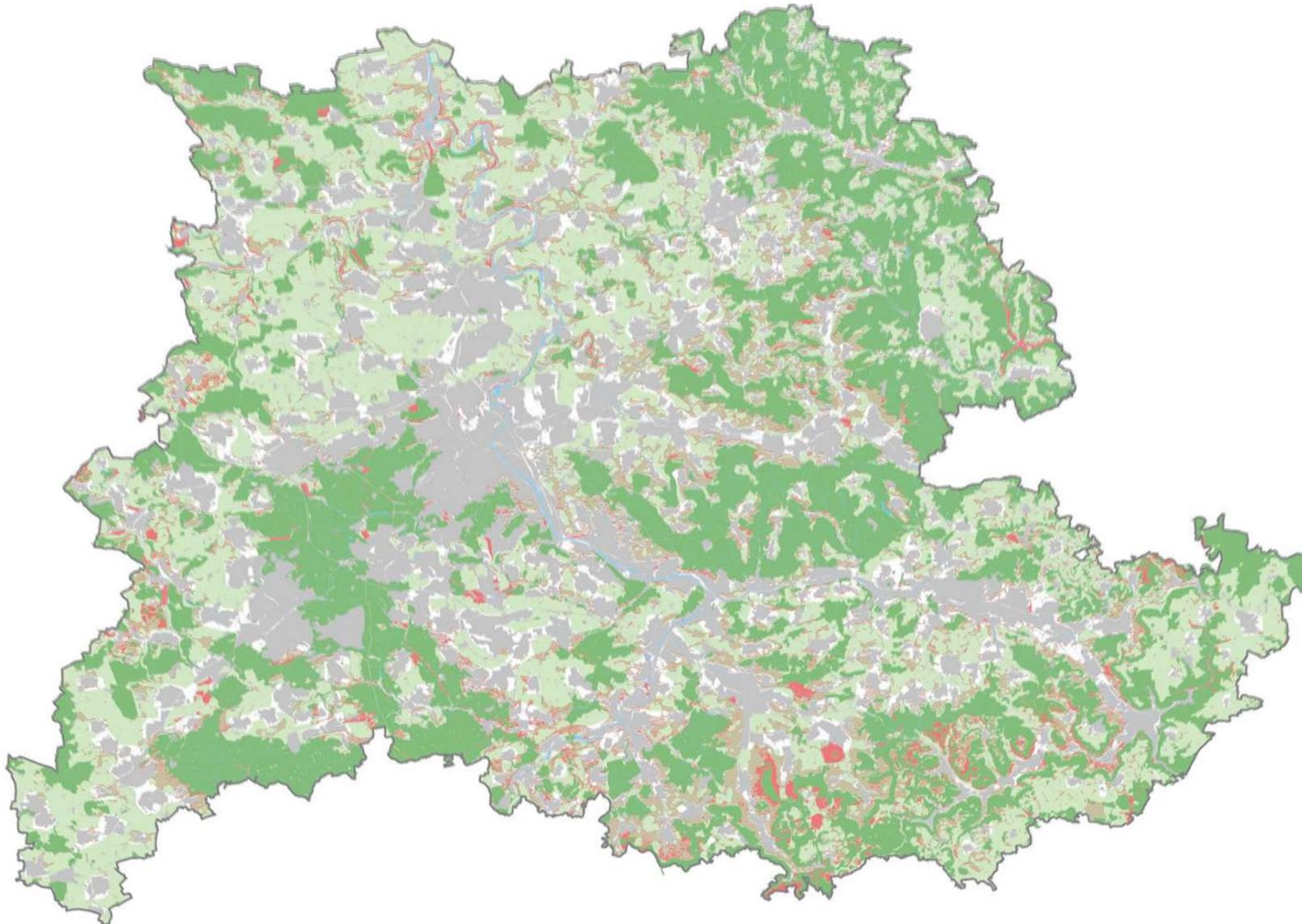
- » **Regionale Grünzüge:** Vorranggebiete für den Freiraumschutz
- » **Ziel:** Erhaltung und Verbesserung des Freiraumes; Sicherung des großräumigen Freiraumzusammenhangs
- » Regionale Grünzüge dürfen keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung ausgesetzt werden.

 **Regionaler Grünzug**

- » **bisher:** Freiflächen-PV-Anlagen sind im Regionalen Grünzug nicht möglich
- » **neu bzw. geplant:** Öffnungsklausel im Regionalplan ermöglicht kommunale Planungen für Freiflächen-PV-Anlagen im Regionalen Grünzug – **auch außerhalb der Vorbehaltsgebiete!**
- » **Ausnahmen: keine Planungen für Freiflächen-PV-Anlagen in**
 - Wald
 - Kernflächen und -räumen des landesweiten Biotopverbunds
 - Räumen mit hoher oder sehr hoher Landschaftsbildqualität und guter Einsehbarkeit (Exposition)
- **Auf den verbleibenden Flächen im Regionalen Grünzug ist die Planung von Freiflächen-PV-Anlagen prinzipiell möglich, es ist aber immer ein Bebauungsplan der Kommune notwendig!**
(Ausnahme: privilegierte Bereiche)
- » Kommunen bekommen große Spielräume für die Ausweisung von PV und verfügen über die Bauleitplanung über die erforderliche Steuerungsmöglichkeit: **ob überhaupt, und wenn ja, dann wo!**
- » vor Ort und im Einzelfall müssen weitere Belangen geklärt werden (z.B. Streuobst, LSG):
diese Aspekte liegen außerhalb der regionalplanerischen Steuerung

» **Wald** nimmt 43 % des Regionalen Grünzugs ein

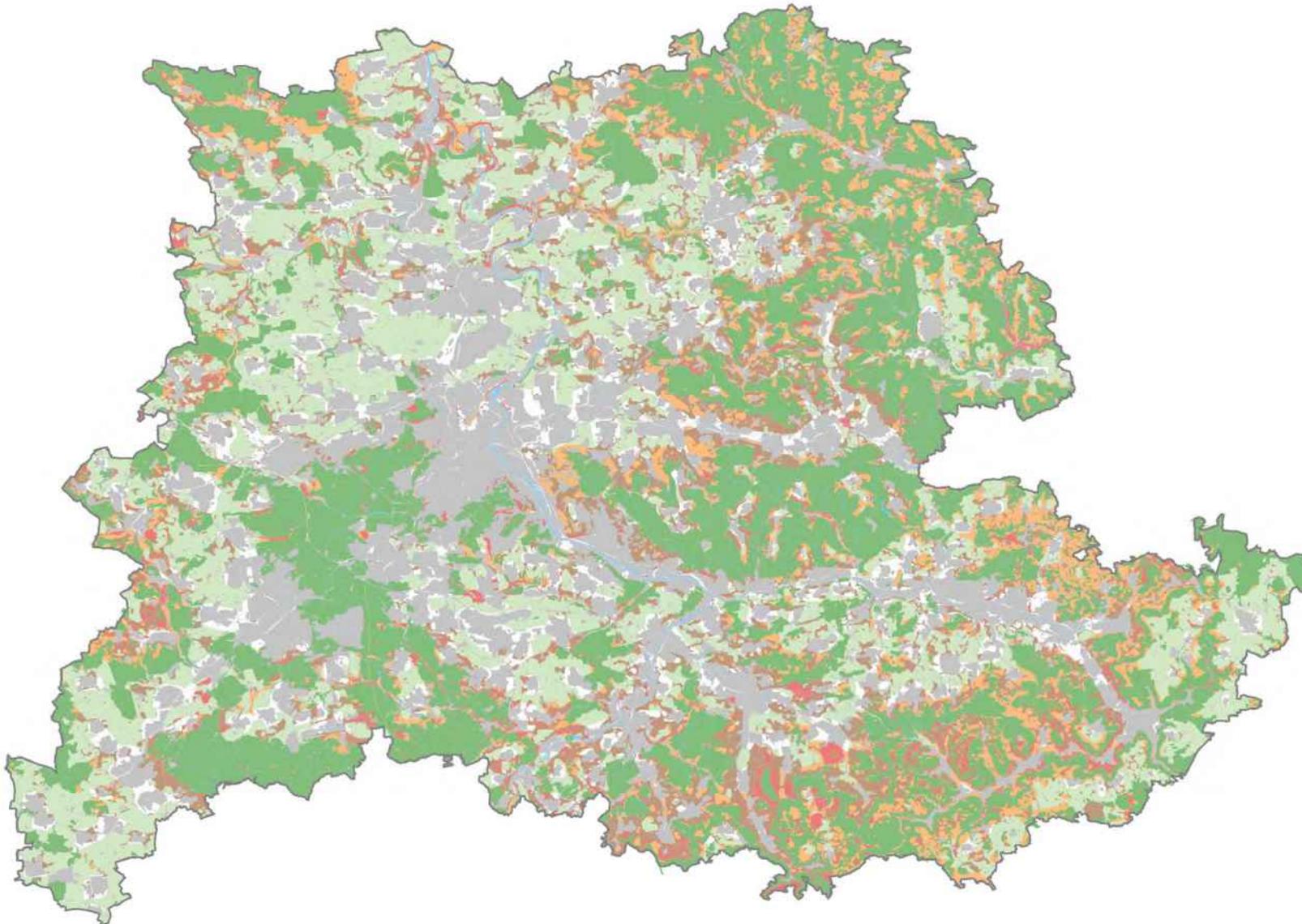




Biotopverbund:

- » Kernflächen und -räume nehmen ca. 16 % des Regionalen Grünzugs außerhalb des Waldes und der Schutzgebiete ein
- » darüber auch z. B. Schutz der Steillagen

 Landesweiter Biotopverbund:
Kernflächen/-räume

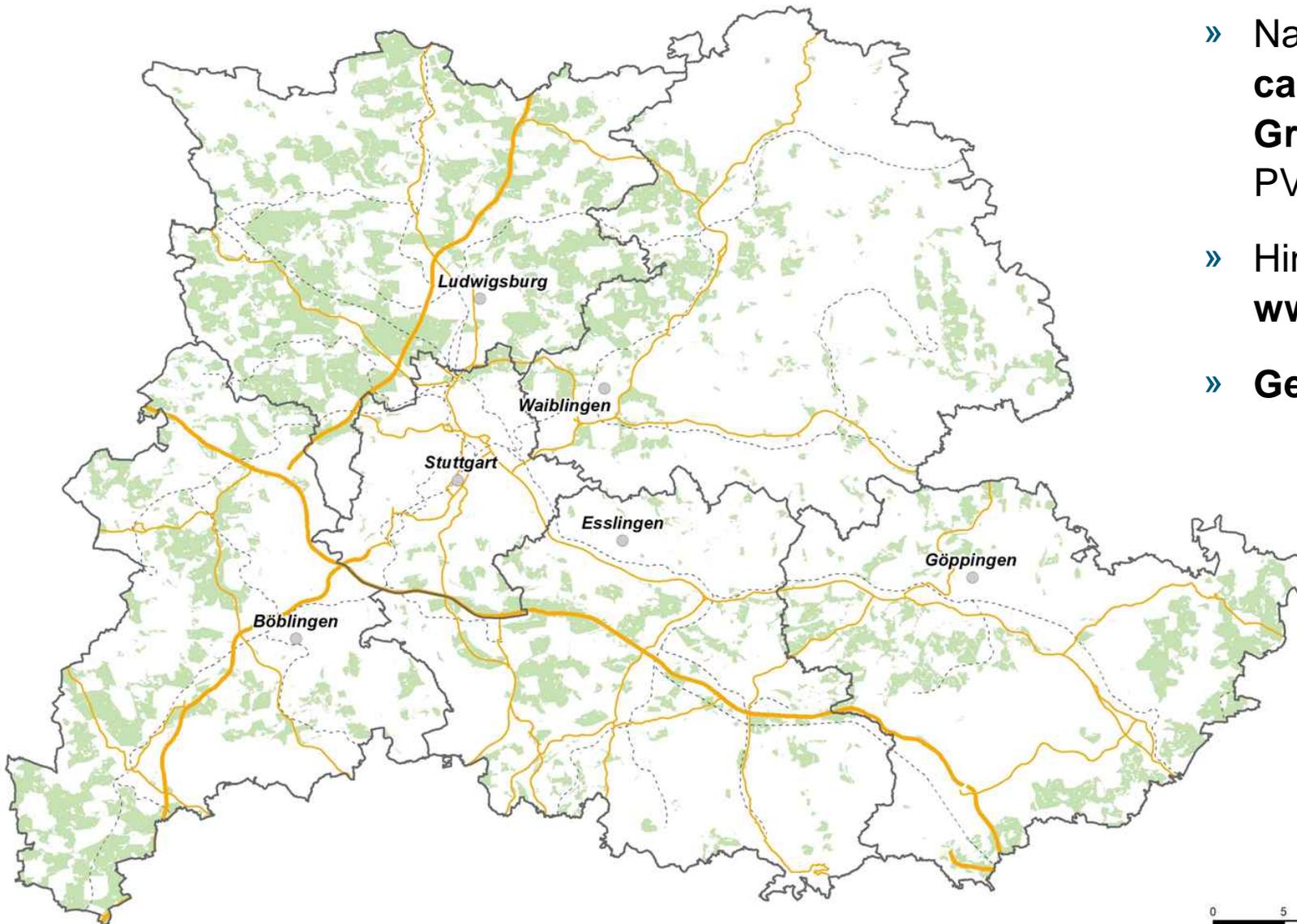


Landschaftsbild:

- » ca. 11% des Regionalen Grünzugs außerhalb des Waldes und der Kernflächen und -räume BV sind von **hoher oder sehr hoher** Landschaftsbildqualität
- » In diesen Räumen in **exponierter Lage** bleibt Schutzfunktion des Regionalen Grünzugs bestehen (nicht darstell- und bilanzierbar, weil nur vor Ort abschätzbar)

 Landschaftsbildqualität
hoch/sehr hoch

Regionaler Grünzug – Bereiche, in denen der Regionale Grünzug nicht entgegensteht



- » Nach Abzug dieser Belange verbleiben **ca. 30%** (ca. 780 km²) **des Regionalen Grünzugs**, in denen dieser Freiflächen-PV-Anlagen nicht entgegensteht
- » Hinweiskarte online verfügbar: www.region-stuttgart.org/solarenergie
- » **Geodaten auf Anforderung verfügbar**

 Für PV geöffneter
Regionaler Grünzug

0 5 10
Km

- » Grundsätzliche Aussagen zur Teilfortschreibung
Unterschiedliche Hinweise – Kenntnisnahme
- » Differenzierung zwischen Anlagen zur **Photovoltaik und Solarthermie**
Nachvollziehbare Kritik – Problem des Landesgesetzes „Gebiete für PV“
- » **Öffnung des Regionalen Grünzuges** - allgemein
Kontroverses Thema – z.B. lehnt LNV pauschales Vorgehen ab; Gemeinden mit unterschiedlicher Position
Kritische Position der Ministerien – insbesondere zu 3 Ausschlusskriterien – aber Linie beibehalten
- » Ausschlusskriterium **Biotopverbund**
Änderung: PV-Anlagen Kernräume des Biotopverbunds möglich – wenn Verbund erreicht wird
- Anforderung an kommunale Konzepte
- » Ausschlusskriterium **Landschaftsbild**
Klarstellung: Exposition im Einzelfall zu betrachten
Änderung: Auflösung der Exposition durch geeignete, substantielle Maßnahmen möglich
- » Ausschlusskriterium **Wald**
Fachlich nachvollziehbar – aber auch kritische Anmerkungen
Keine Änderungen

» **Begründung der Teilfortschreibung:**

wird vertieft: Kriterien, die zu einer Beschränkung der Öffnung des Regionalen Grünzugs für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (Biotopverbund, Wald, Landschaftsbild) führen, werden dem vorrangigen Belange der Nutzung Erneuerbarer Energien gegenübergestellt.

» **Plansatz 3.1.1 Abs. 5:**

bisherige Formulierung des Plansatzes zur Rückbauverpflichtung wird angepasst.

» **Plansatz 3.1.1 Abs. 6:**

Bezeichnung der VBG wird in „Gebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ geändert.

» **Begründung des Plansatzes 3.1.1:**

- Begründung wird ergänzt: FF-PV-Anlagen können in den Kernräumen des Biotopverbunds dann möglich sein, wenn die funktionale Umsetzung des Biotopverbundes durch die kommunale Landschaftsplanung belegt wird.
- Erläuterungen zur Landschaftsbildqualität werden ergänzt: hohe/sehr hohe Landschaftsbildqualität begründet nur dann Ausschluss von FF-PV-Anlagen, wenn der geplante Standort landschaftlich exponiert ist. Ggfs. kann durch geeignete Maßnahmen die beeinträchtigende Wirkung reduziert werden,
- Die in Abs. 5 des Plansatzes verankerte Rückbauverpflichtung wird in der Begründung erläutert.
- Das Verhältnis zu „Gebieten mit besonderen Freiraumschutz“ wird in der Begründung ergänzt.

» **Begründung des Plansatzes 4.2.1.2.3.1:**

Begründung wird bez. der kommunalen Wärmeplanung ergänzt.

» **Plansatz 4.2.1.2.3.2 Gebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen:**

- Absatz 1 wird um eine Tabelle der VBG ergänzt.
- Absatz 3 wird um Ausführungen bezüglich des Verhältnisses zu in anderen Plansätzen des Regionalplans formulierten Ansätzen zum Schutz bzw. zur Aufwertung der jeweiligen Freiraumfunktion ergänzt.

Teilfortschreibung:
Planentwurf, Stellungnahmen, Änderung

Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-
Photovoltaikanlagen

- » Gebiete, in denen andere (bauliche) Nutzungen als Freiflächen-PV nur in begründeten Einzelfällen in Frage kommen

- » Gebiete liegen überwiegend über den privilegierten Bereichen sowie in **Bereichen mit deutlicher baulicher Vorprägung:**
 - **Privilegierte Bereiche** (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b) BauGB):
 - 200 m Korridor beiderseits der Autobahnen
 - 200 m Korridor beiderseits von Schienenwegen des übergeordneten Netzes gem. Eisenbahngesetz mit mindestens zwei Hauptgleisen

 - **Außerhalb privilegierter Bereiche:**
 - 200 m Korridor beiderseits 4-spuriger Bundesstraßen, Autobahnen und dazugehörigen Infrastruktureinrichtungen (Parkplätze, Rastanlagen, Autobahnmeistereien)
 - 200 m Korridor beiderseits von 2-spurigen Nahverkehrstrassen (Bestand + planfestgestellt)
 - 200 m Korridor um regionalbedeutsame Umspannwerke, Kraftwerke, Deponien und Konversionsflächen

- » Wurden so ausgewählt, dass – aus regionalplanerischer Sicht – keine naturschutzfachlichen, topografische oder planerischen Gründe **dem Bau entgegen** stehen
- » **Vorbehaltsgebiete geben Hinweise auf besonders konfliktarme Räume (Ausnahme: Landwirtschaft) im regionalplanerischen Maßstab**

- » Hinweise aus Stellungnahmen auf
 - bestehende oder geplante Flächennutzungen innerhalb VBG
 - Konflikte mit Nutzungen, Artenschutz, Rekultivierungsplanung, Trassen, Ausbauvorhaben...

→ Soweit nachvollziehbar und möglich, wurde dem gefolgt werden
- **Beteiligung führt zu verbesserter Kulisse!**
- » Geänderte Grundlagen
 - Gesetzliche Bestimmung: Wegfall Bauverbotszone an Bundesautobahnen und Bundesstraßen
 - potenziell mehr Flächen verfügbar
 - Geänderte Datengrundlage: Neuabgrenzung der gesetzlich geschützten Biotope
 - Wegfall einiger Teilflächen, allerdings oft zu klein für regionalen Maßstab
- » **Umfang bleibt bei ca. 0,7 % der Regionsfläche → Flächenziel erreicht**



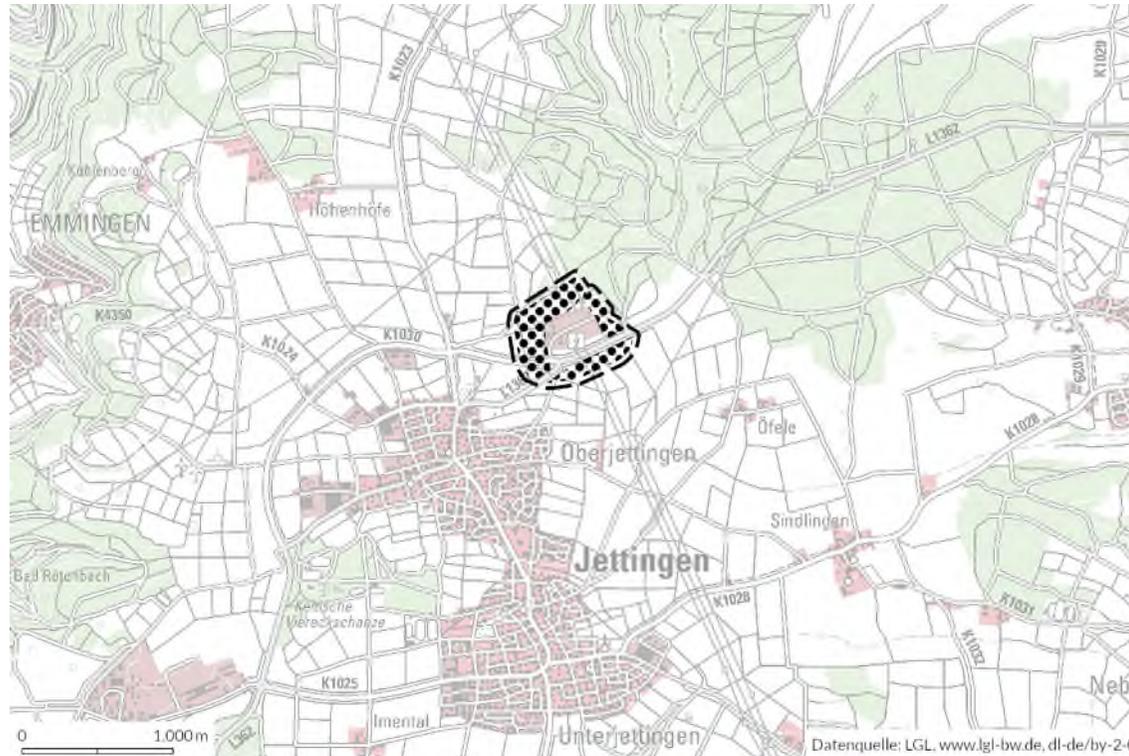
REGIONALPLAN TEILFORTSCHREIBUNG SOLARENERGIE

Gebiete für Standorte regionalbedeutsamer
Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (VBG)
- Stand 26.02.2025

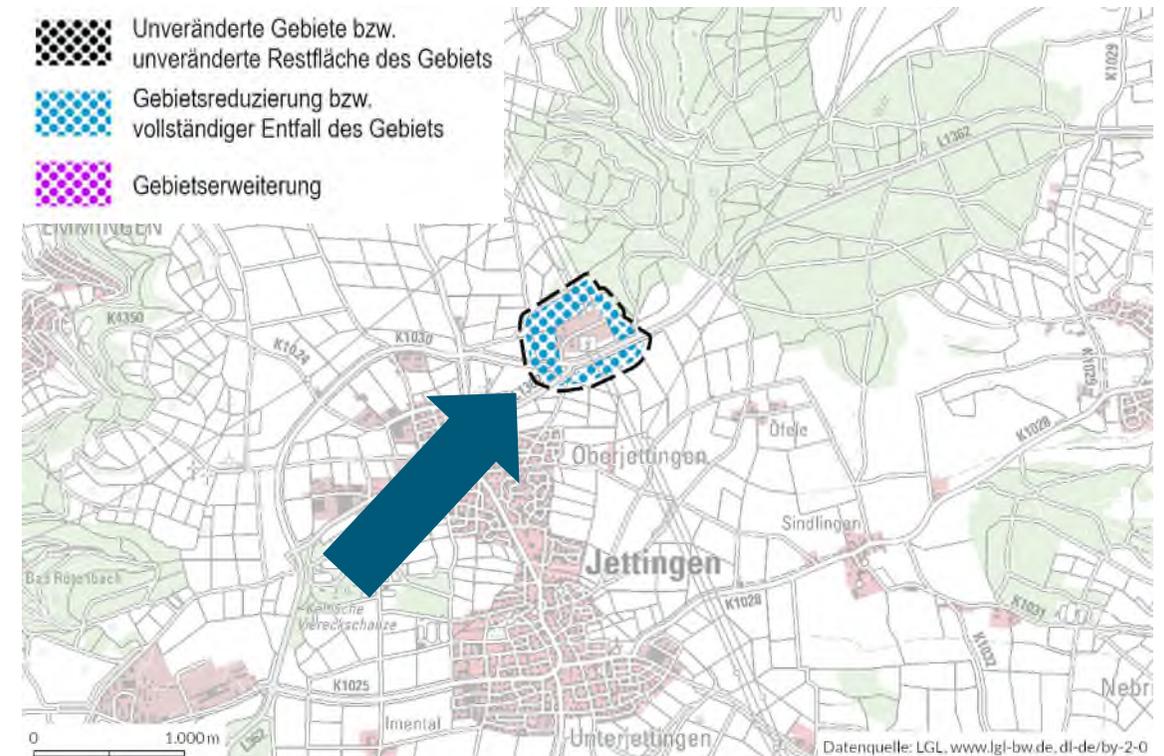
 Gebiete für Standorte regionalbedeutsamer
Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (VBG)

XX-01  Hervorhebung mit Gebietsbezeichnung
XX-01  **Fett** dargestellte Bezeichnungen weisen auf eine
Änderung des Gebiets gegenüber dem Sach-
stand vom 06.05.2024 hin.

Vorbehaltsgebiet Offenlage



Vorbehaltsgebiet Vorschlag Neuabgrenzung

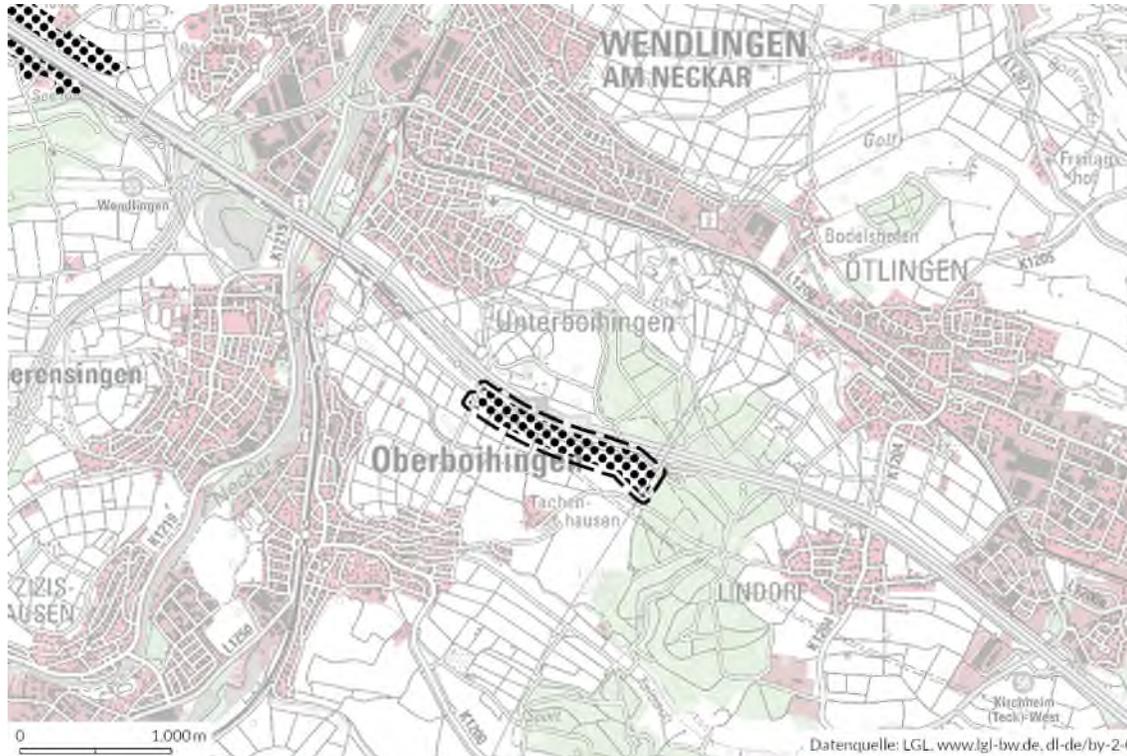


» Umgebung Umspannwerk Jettingen: Umfangreiche Flächenbedarfe für Umspannwerk und Konverter

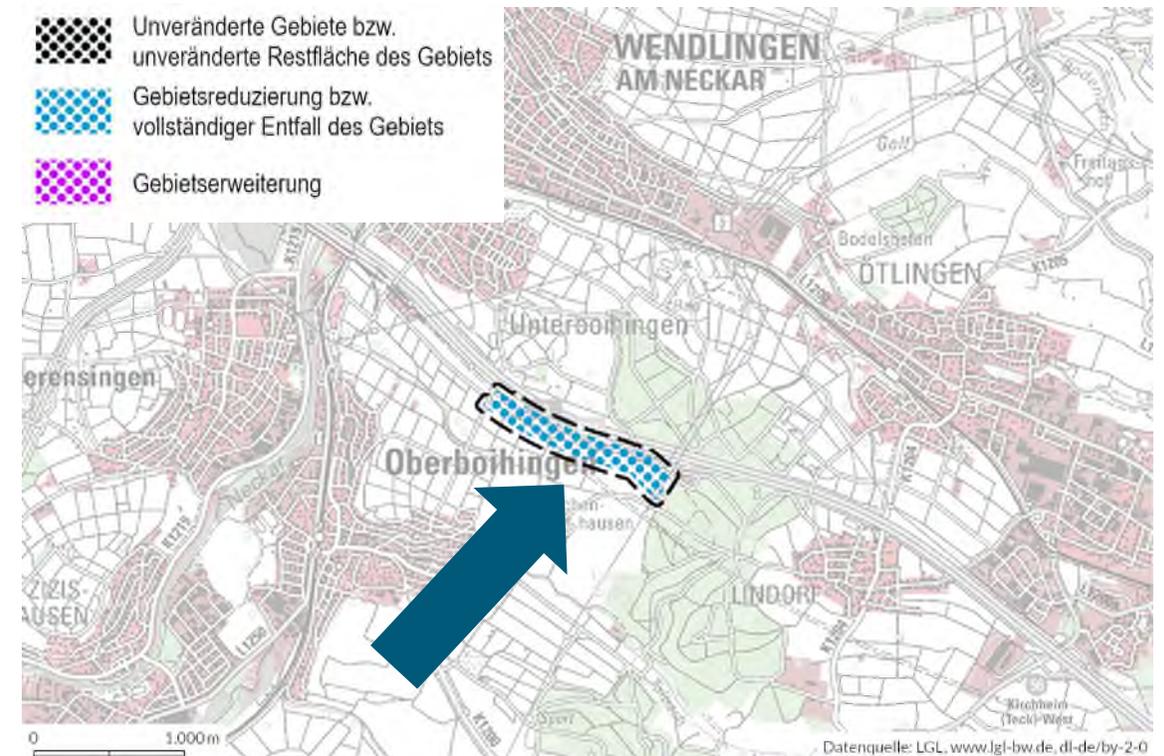
→ Entwurf 2. Offenlage: Geplantes Gebiet entfällt vollständig

Streichung von geplanten Vorbehaltsgebieten (ES-PV-07)

Vorbehaltsgebiet Offenlage



Vorbehaltsgebiet Vorschlag Neuabgrenzung

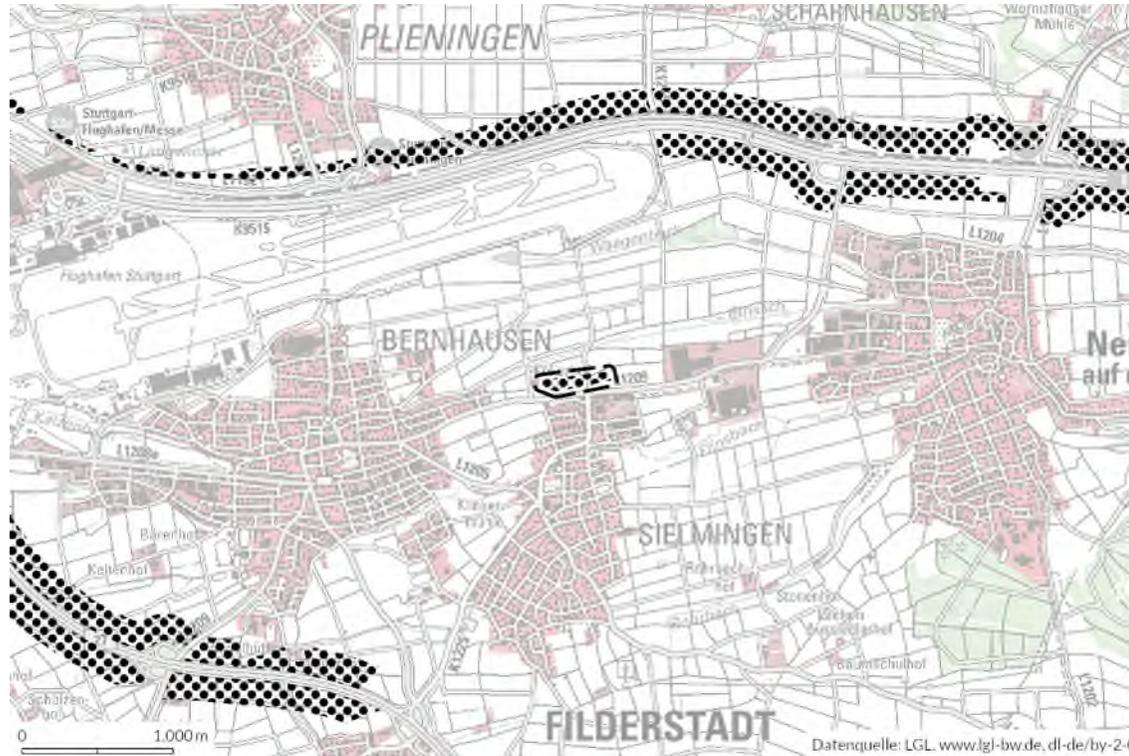


» Versuchsflächen Versuchsgut Tachenhausen, B-Plan Sondergebiet ist geplant

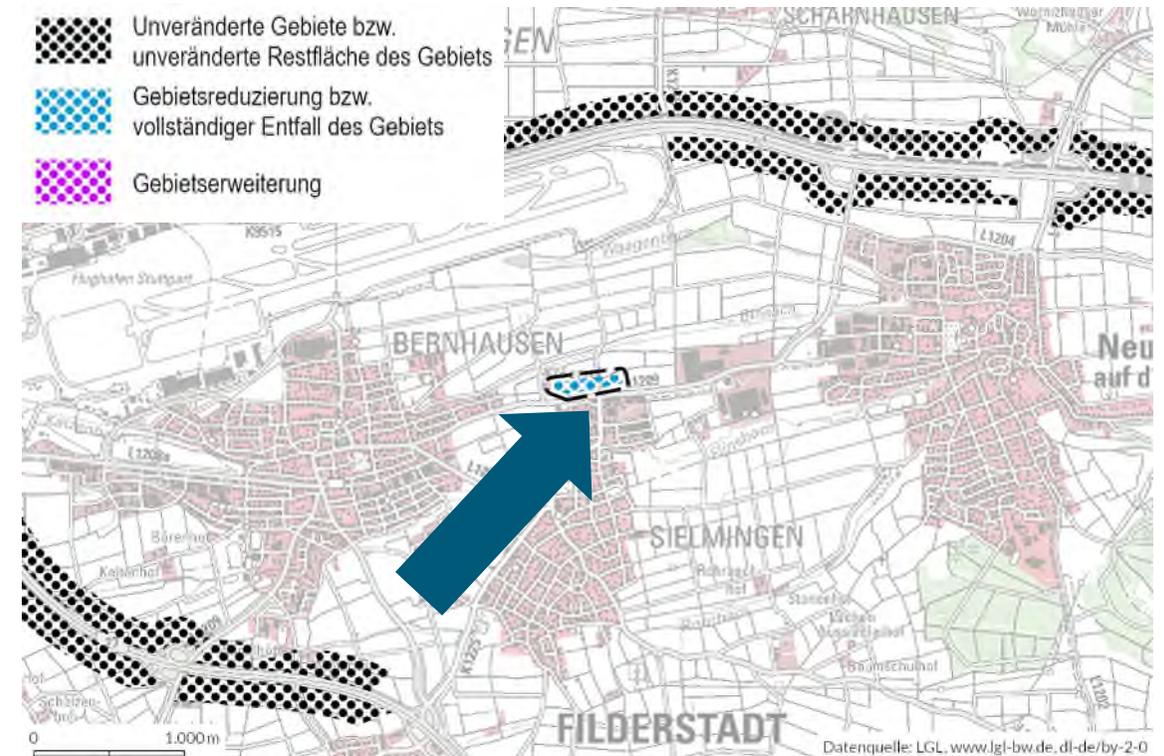
→ Entwurf 2. Offenlage: Geplantes Gebiet entfällt vollständig

Streichung von geplanten Vorbehaltsgebieten (ES-PV-10)

Vorbehaltsgebiet Offenlage



Vorbehaltsgebiet Vorschlag Neuabgrenzung

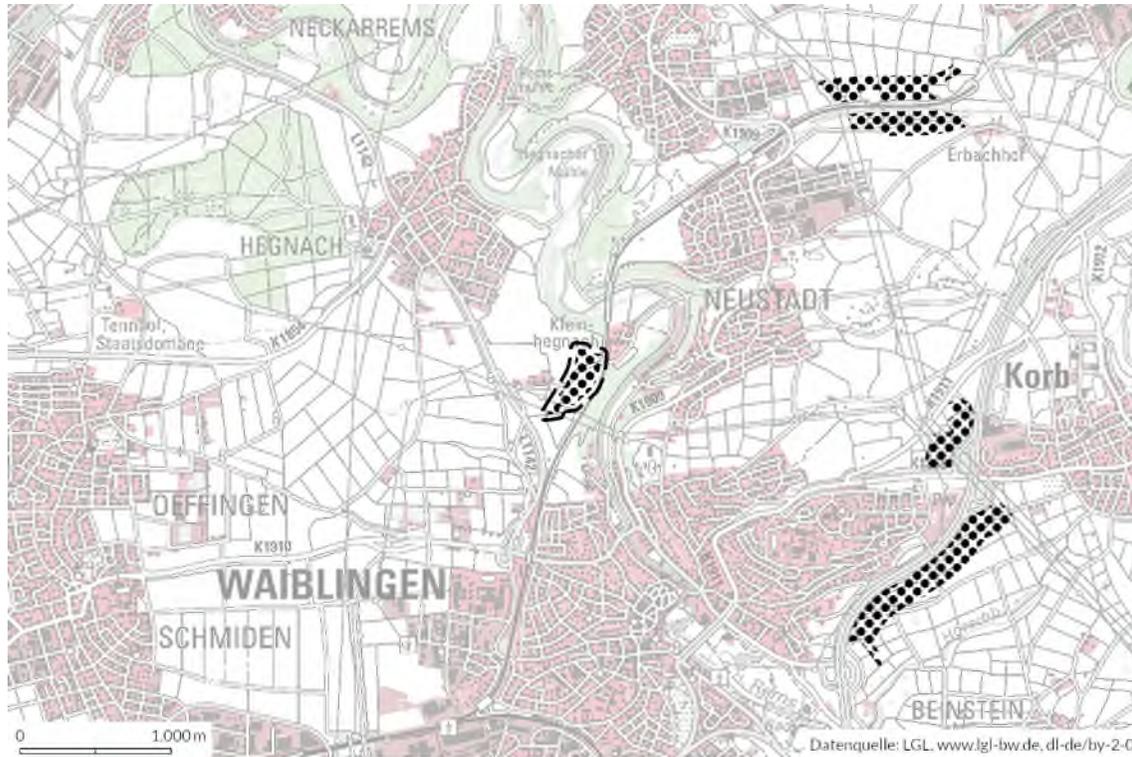


» Steht städtebaulicher Neuordnung Sielmingens nach Erweiterung S-Bahnnetz entgegen

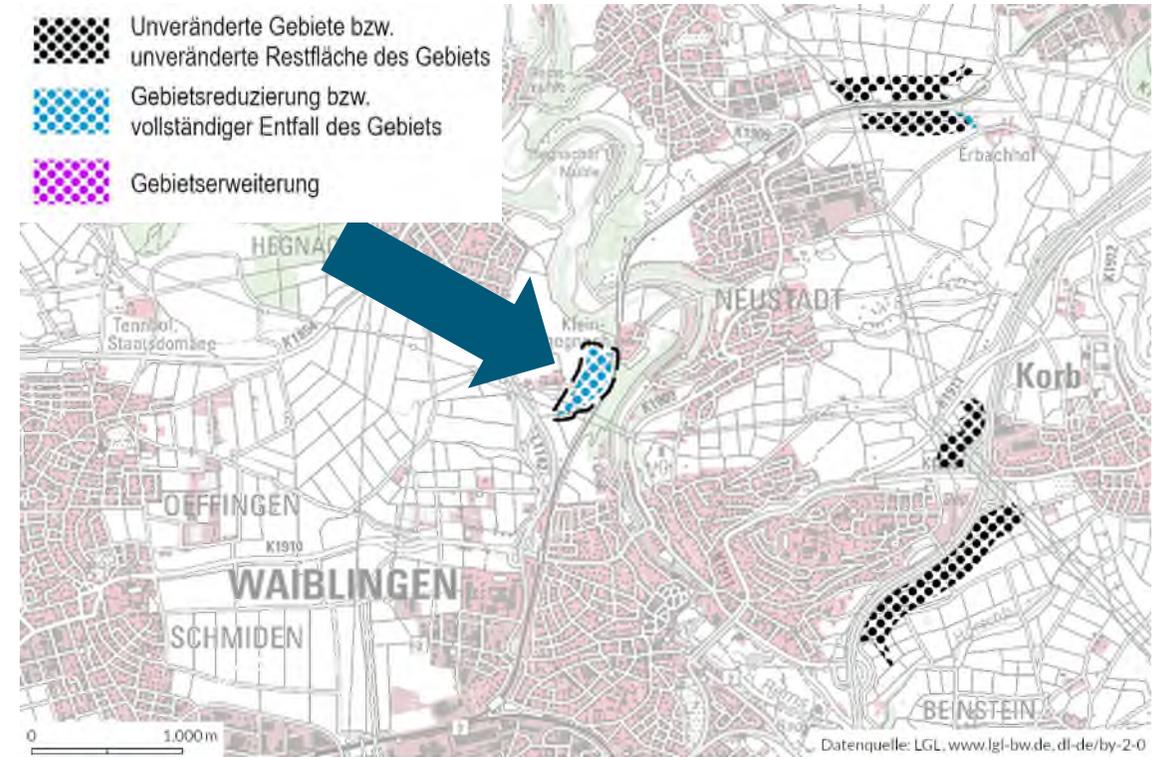
→ Entwurf 2. Offenlage: Geplantes Gebiet entfällt vollständig

Streichung von geplanten Vorbehaltsgebieten (RMK-PV-06)

Vorbehaltsgebiet Offenlage



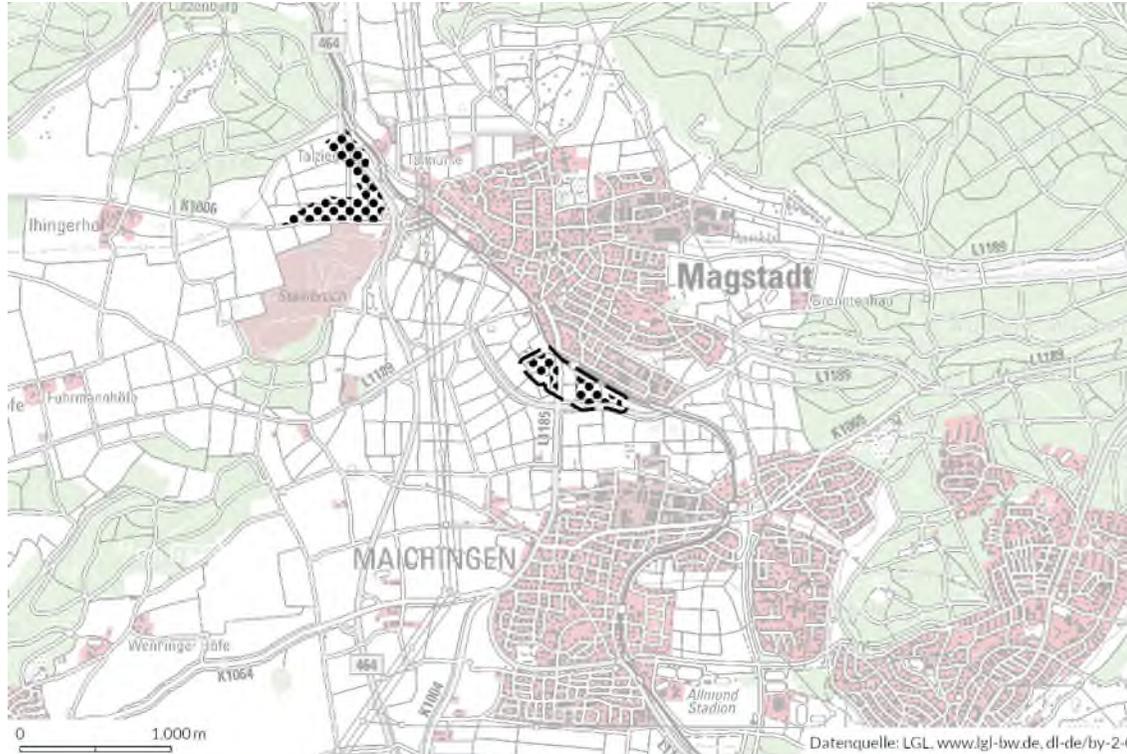
Vorbehaltsgebiet Vorschlag Neuabgrenzung



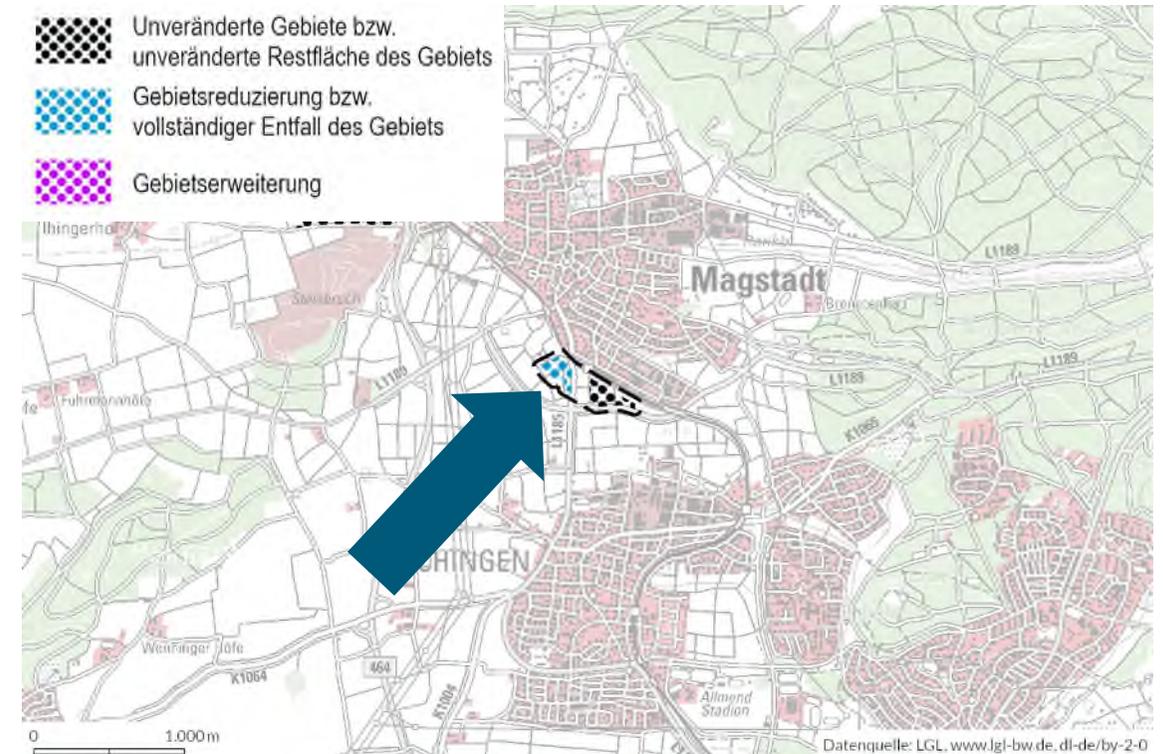
- » Grenzt unmittelbar an FFH- und Vogelschutzgebiet
- Entwurf 2. Offenlage: Geplantes Gebiet entfällt vollständig

Beispiel: Änderung der Abgrenzung von Vorbehaltsgebieten (BB-PV-20)

Vorbehaltsgebiet Offenlage



Vorbehaltsgebiet Vorschlag Neuabgrenzung

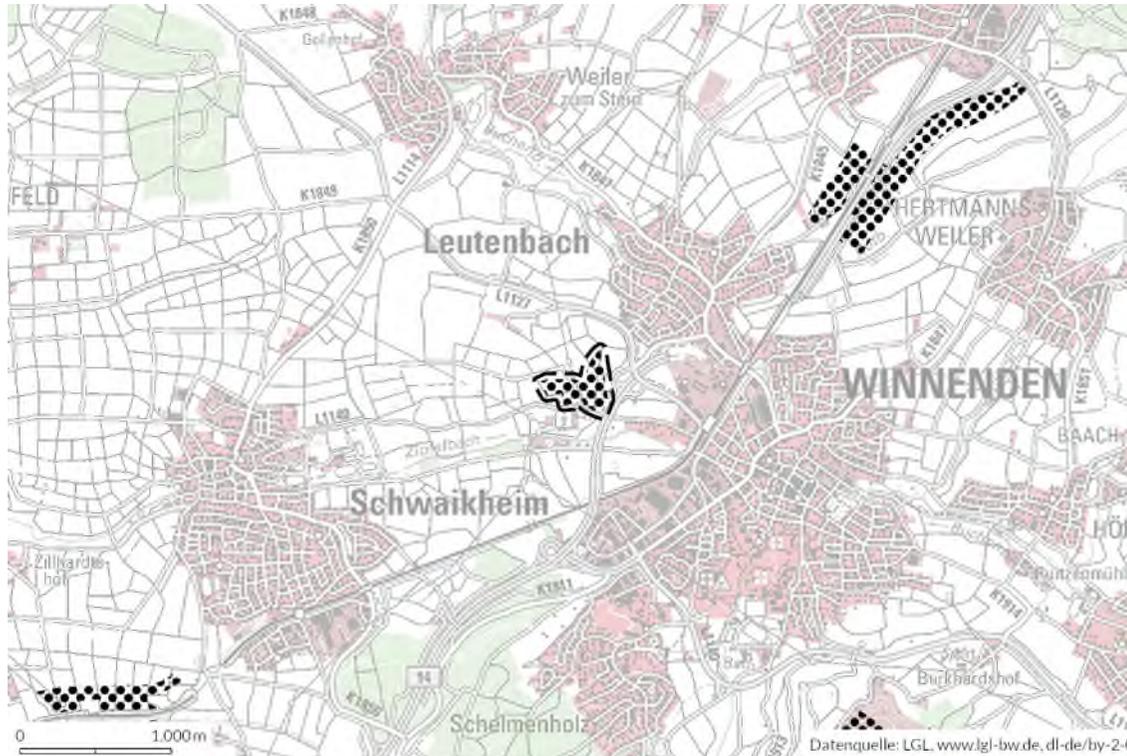


» Geplantes Rückhaltebecken im nördl. Bereich (im FNP enthalten)

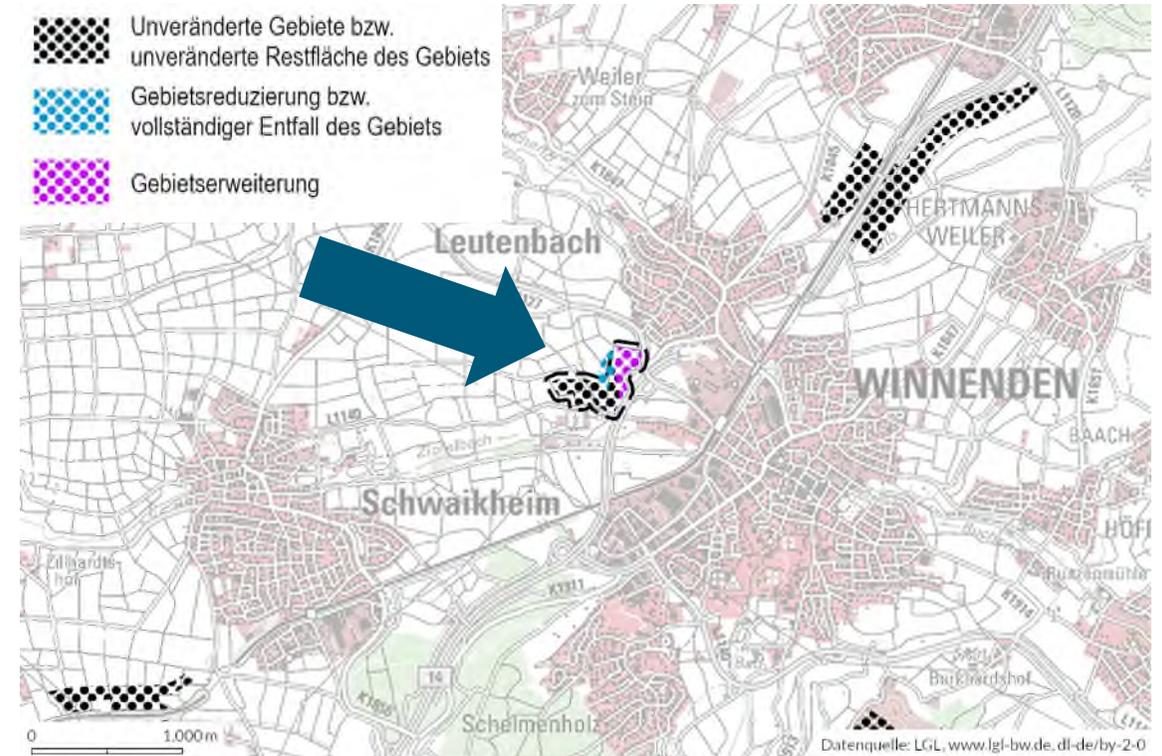
→ Entwurf 2. Offenlage: Geplantes Gebiet wird reduziert

Beispiel: Erweiterung von Vorbehaltsgebieten (RMK-PV-09)

Vorbehaltsgebiet Offenlage



Vorbehaltsgebiet Vorschlag Neuabgrenzung



» Fläche wird aus Gründen der Nachvollziehbarkeit außerhalb Grünzug erweitert

→ Entwurf 2. Offenlage: Geplantes Gebiet wird geglättet und gleichzeitig an anderer Stelle außerhalb GZ erweitert

- » Flächenziel gemäß § 21 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW)
„In den Regionalplänen sollen **Gebiete** in einer Größenordnung von **mindestens 0,2 Prozent** der jeweiligen **Regionsfläche** nach Anlage 2 für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen festgelegt werden (Grundsatz der Raumordnung). Die zur Erreichung dieses Flächenziels notwendigen Teilpläne und sonstigen Änderungen eines Regionalplans sollen bis spätestens 30. September 2025 als Satzung festgestellt werden.“
- » Gemäß Begründung des § 21 KlimaG BW: **mind. 0,5 %** der Regionsfläche als Gebiet ausweisen!
 - Stand Offenlage 2024: ca. 0,7 % der Regionsfläche
 - **Stand Entwurf 2025: ca. 0,7 %** der Regionsfläche
 - Differenz beträgt lediglich ca. 50 ha !

Weiteres Vorgehen /
Beteiligungsmöglichkeit

- » **Träger öffentlicher Belange, Kommunen und Öffentlichkeit können bis 07.07.2025 Stellungnahmen abgeben**
 - Unterlagen wurden Ihnen per E-Mail zugeschickt
 - sind im Internet verfügbar unter www.region-stuttgart.org/solarenergie

- » **alle Stellungnahmen werden aufbereitet und der Regionalversammlung vorgelegt**

- » **auf der Grundlage des Entwurfs und der Stellungnahmen berät die Regionalversammlung**

- » **Nach Abschluss des Verfahrens: Mitteilung über Abwägungsergebnis – Behandlung Ihrer Anregung**

Zeitplan 2025: Teilfortschreibung PV



Die Unterlagen umfassen:

- Textteil mit Begründung
- Begründung der Regionalplan-Teilfortschreibung
- Umweltbericht mit Gebietssteckbriefen
- Kartendarstellung (Raumnutzungskarte)
- Sitzungsvorlage der Regionalversammlung vom 05.06.2024 (als Erläuterung)

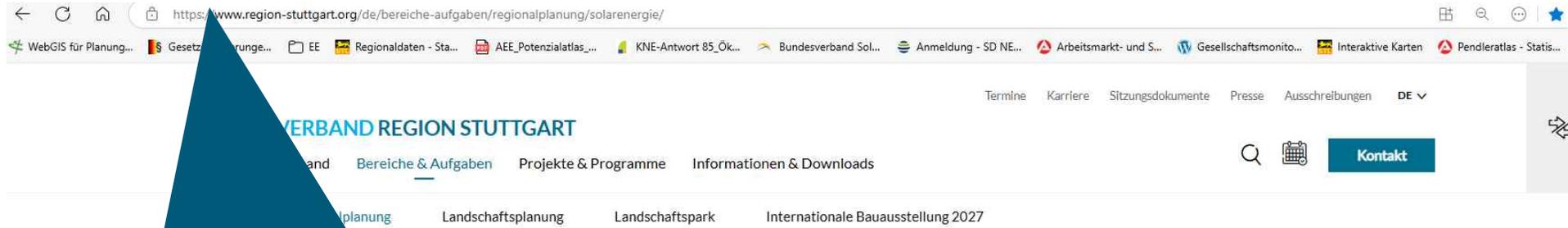
Stellungnahmen können zu den

→ Änderungen

+

**→ Fakten, die zum Zeitpunkt der ersten Offenlagen nicht bekannt waren
abgegeben werden.**

Stellungnahme abgeben – wie geht das?



www.region-stuttgart.org/solarenergie

Zur Beteiligungsplattform



SOLARENERGIE IN DER REGION

Der Verband Region Stuttgart hat den gesetzlichen Auftrag, „Gebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ im Umfang von mindestens 0,2 Prozent der Regionsfläche auszuweisen und darüber hinaus die Regionalen Grünzüge so zu öffnen, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen auch dort ermöglicht werden können.



Aktuelles Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Stellungnahme abgeben – wie geht das?

Startseite

Zum Beteiligungsverfahren

Anmeldung

Benutzername

Passwort

Anmelden

Registrieren

Passwort vergessen

Verfahrensinformation

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen – erneute Offenlage

Beteiligungsverfahren

05.05.2025 bis 07.07.2025 **AKTIV**

3 Stellungnahmen

Kontakt

solarenergie@region-stuttgart.org

(0711) 22759-0

Verband Region Stuttgart
Kronenstr. 25
70174 Stuttgart

Impressum

Datenschutzerklärung

Online-Beteiligung  Verband Region Stuttgart

Online-Beteiligung Verband Region Stuttgart

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen– Beteiligung zur zweiten Offenlage

Der Verband Region Stuttgart hat den gesetzlichen Auftrag, die Freiraumplanung im Regionalplan für die Region Stuttgart zu aktualisieren. Überdies hat der Verband Region Stuttgart über die Freiraumsicherung dienenden Regionalen Grünzüge hinaus die Freiraumplanung im Regionalplan für die Region Stuttgart zu aktualisieren. Überdies hat der Verband Region Stuttgart über die Freiraumsicherung dienenden Regionalen Grünzüge hinaus die Freiraumplanung im Regionalplan für die Region Stuttgart zu aktualisieren.

Anmeldung

Regionaiversammlung

Städte und Gemeinden, Träger öffentlicher Belange (Text und Karten) werden entsprechend kenntlich gemacht.

Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit zur Teilnahme zum Zeitpunkt des Erstentwurfs (Planentwurf) besteht.

Diese Beteiligungsplattform bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Stellungnahmen online abzugeben.

- Träger öffentlicher Belange: Loggen Sie sich dazu bitte mit den Ihnen übersandten Zugangsdaten ein
- Öffentlichkeit: bitte **registrieren** Sie sich
- Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Anschließend können Sie Ihre Stellungnahme an uns übermitteln. Als Bestätigung wird Ihre Stellungnahme an die von Ihnen hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet.

Zu Ihrer Information stehen der Planentwurf mit Textteil (Änderungen farblich markiert), Begründung (Änderungen farblich markiert), die Darstellung der Vorbehaltsgebiete in der Raumnutzungskarte und der Umweltbericht zur Verfügung. Weitere Informationen können Sie der Sitzungsvorlage der Regionalversammlung vom 2. April 2025, der Tabelle der geänderten Gebiete, der Übersichtskarte der Vorbehaltsgebiete mit Hinweis auf Änderungen, den Detailkarten der geänderten Gebiete und der „Hinweiskarte zur Öffnung des Regionalen Grünzugs“ entnehmen (vgl. hierzu „[Zum Beteiligungsverfahren](#)“).

Es werden zudem zwei Online- Informationsveranstaltungen stattfinden. Am 7. Mai 2025 vormittags für die Träger öffentlicher Belange, Städte und Gemeinden sowie am 7. Mai 2025 am frühen Abend für die Öffentlichkeit. Für beide Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. [Hier](#) geht es zu weiterführenden Informationen und zur Anmeldung.

Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange können bis zum **07. Juli 2025** abgegeben werden.

Technische Hilfe und Hinweise zur Nutzung des Beteiligungstools gibt Ihnen die [Funktionsbeschreibung](#).

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Alle Informationen zum Beteiligungsverfahren finden Sie auch in unserem Internetangebot unter www.region-stuttgart.org/solarenergie

Sie erreichen uns unter:
Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart
Tel. (0711) 22759-0
E-Mail: solarenergie@region-stuttgart.org



Anmelden mit
Benutzername und
Passwort (per E-mail)



Online-Beteiligung  Verband Region Stuttgart

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen – erneute Offenlage

 Information

 PDF-Dokumente

 Aktuelle Mitteilungen

 **STELLUNGNAHME FORMULIEREN**

 Planungsdokumente

 Interaktive Karte

Planungsdokumente

Hinweis! Wenn Sie eine Stellungnahme zu einem bestimmten Vorbehaltsgebiet abgeben wollen, nutzen Sie bitte unsere **interaktive Karte**, in der Sie konkrete Vorbehaltsgebiete auswählen und zeichnerische Eintragungen vornehmen bzw. eine Stellungnahme abgeben können.

Text und Begründung

Raumnutzungskarte

Umweltbericht

Anhang zum Umweltbericht

Begründung der Teilfortschreibung

Unterlagen ansehen

Herzlich Willkommen !
BarbaraEJahnz

/ Meine Entwürfe

 Abmelden

« zurück zur Startseite

Verfahrensinformation

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen – erneute Offenlage

 **Beteiligungsverfahren**

 **05.05.2025** bis **07.07.2025** ● **AKTIV**

 **3** Stellungnahmen

Kontakt

 solarenergie@region-stuttgart.org

 (0711) 22759-0

 Verband Region Stuttgart
Kronenstr. 25
70174 Stuttgart



Online-Beteiligung  Verband Region Stuttgart

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen – erneute Offenlage

 Information

 PDF-Dokumente

 Aktuelle Mitteilungen

 STELLUNGNAHME FORMULIEREN

 Planungsdokumente

 Interaktive Karte

Planungsdokumente

Hinweis! Wenn Sie eine Stellungnahme zu einem bestimmten Vorbehaltsgebiet abgeben wollen, nutzen Sie bitte unsere **interaktive Karte**, in der Sie konkrete Vorbehaltsgebiete auswählen und zeichnerische Eintragungen vornehmen bzw. eine Stellungnahme abgeben können.

Text und Begründung

Raumnutzungskarte

Umweltbericht

Anhang zum Umweltbericht

Begründung der Teilfortschreibung

Unterlagen download

Herzlich Willkommen !
BarbaraEJahnz

/ Meine Entwürfe

 Abmelden

« zurück zur Startseite

Verfahrensinformation

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen – erneute Offenlage

 **Beteiligungsverfahren**

 05.05.2025 bis 07.07.2025  **AKTIV**

 3 Stellungnahmen

Kontakt

 solarenergie@region-stuttgart.org

 (0711) 22759-0

 Verband Region Stuttgart
Kronenstr. 25
70174 Stuttgart

Herzlich Willkommen!
BarbaraEJahnz

>> Persönlicher Bereich / Meine Entwürfe

Abmelden

<< zurück zur Startseite

Verfahrensinformation

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen – erneute Offenlage

Beteiligungsverfahren

05.05.2025 bis 07.07.2025 ● AKTIV

3 Stellungnahmen

Kontakt

solarenergie@region-stuttgart.org

(0711) 22759-0

Verband Region Stuttgart
Kronenstr. 25
70174 Stuttgart

Online-Beteiligung  Verband Region Stuttgart

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen – erneute Offenlage

Information

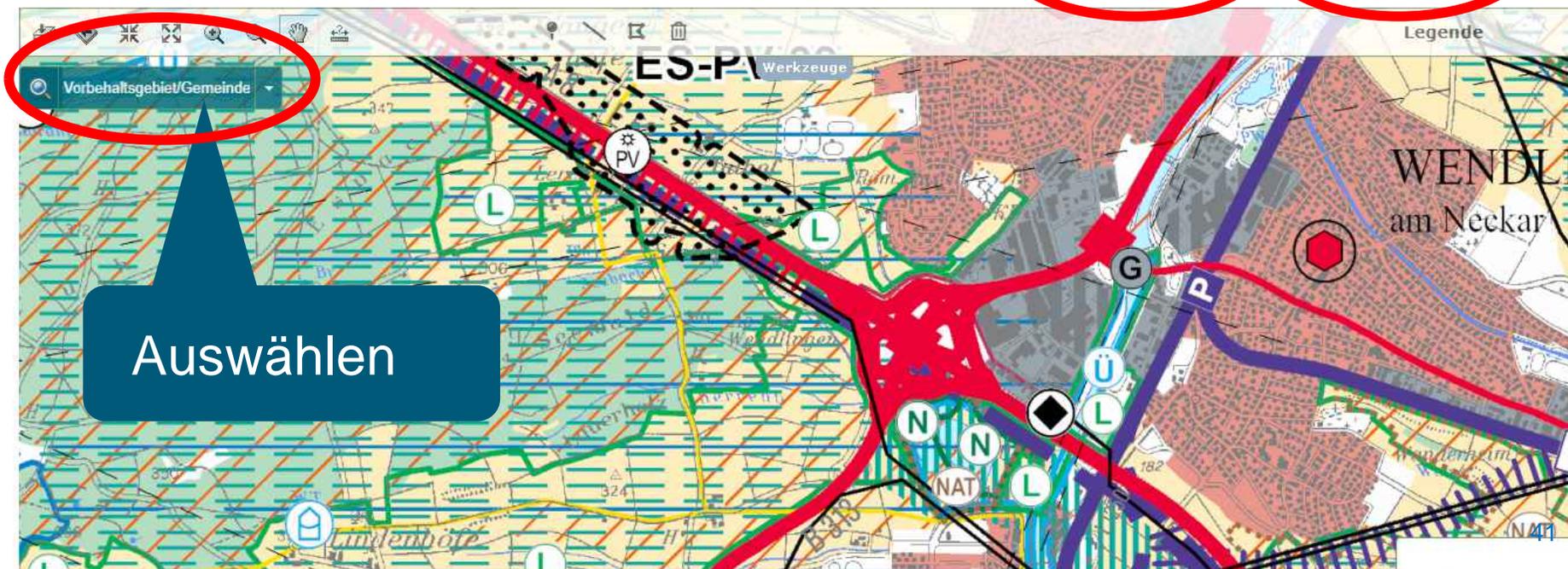
PDF-Dokumente

Aktuelle Mitteilungen

STELLUNGNAHME FORMULIEREN

Planungsdokumente

Interaktive Karte





Online-Beteiligung  Verband Region Stuttgart

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen – erneute Offenlage

 Information

 PDF-Dokumente

 Aktuelle Mitteilungen

 **STELLUNGNAHME FORMULIEREN**

 Planungsdokumente

 Interaktive Karte

Planungsdokumente

Hinweis! Wenn Sie eine Stellungnahme zu einem Planungsdokument abgeben, wählen Sie dieses Dokument aus der Interaktiven Karte, in der Sie konkrete Vorbehaltsgebiete auswählen und zeichnerische Eintragungen vornehmen können.

Stellungnahme abgeben

Text und Begründung

Raumnutzungskarte

Umweltbericht

Anhang zum Umweltbericht

Begründung der Teilfortschreibung

Herzlich Willkommen !
BarbaraEJahnz

» Persönlicher Bereich / Meine Entwürfe

 Abmelden

« zurück zur Startseite

Verfahrensinformation

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen – erneute Offenlage

 **Beteiligungsverfahren**

 **05.05.2025** bis **07.07.2025**  **AKTIV**

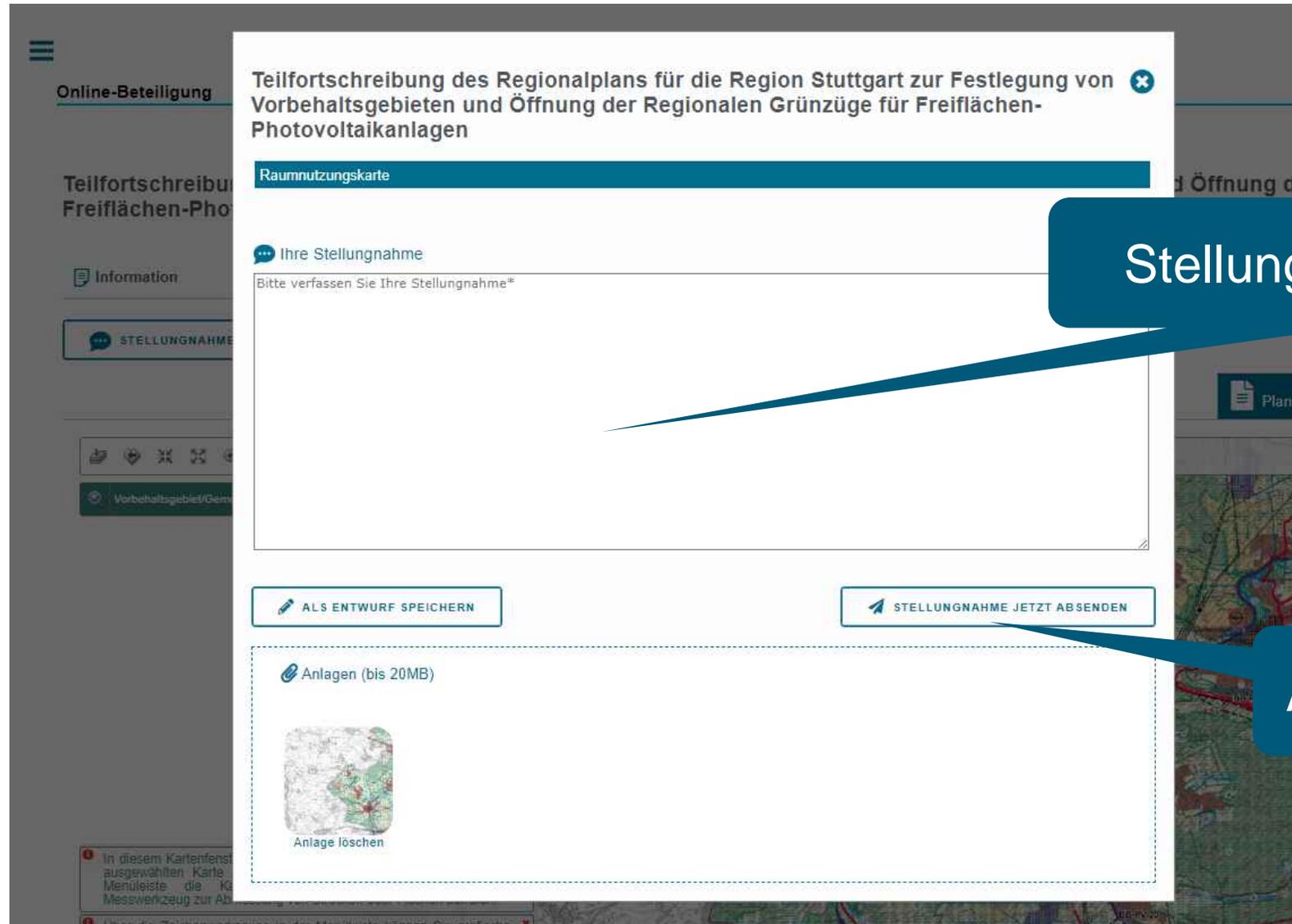
 **3** Stellungnahmen

Kontakt

 solarenergie@region-stuttgart.org

 (0711) 22759-0

 Verband Region Stuttgart
Kronenstr. 25
70174 Stuttgart



Stellungnahme verfassen

Absenden

Stellungnahme – online, per E-Mail, auf dem Postweg

Die Abgabe der Stellungnahmen kann über folgende Wege erfolgen:

- » **Über die Beteiligungsplattform:**
www.region-stuttgart.org/solarenergie
- » Per E-Mail an: solarenergie@region-stuttgart.org
- » Per Post an: Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Stellungnahmen können bis zum 07.07.2025 abgegeben werden

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: solarenergie@region-stuttgart.org

Zeit für Ihre Fragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Verband Region Stuttgart
www.region-stuttgart.org